



## Einfach den ausgefüllten Bestellschein in ein Fensterkuvert stecken, ausreichend frankieren... Und ab damit zur Post!

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)

MVG AboCenter

80287 München

... oder per Fax:

089 2191-2378

... oder in einem unserer  
Kundencenter abgeben!

### Vertragsbedingungen für das IsarCardAbo

(Stand: 14. Dezember 2014; Bestandteil des MVV-Gemeinschaftstarifes, Anhang 5)

1 Das Abonnementverfahren mit jährlicher und monatlicher Zahlung wird von der MVG für den gesamten MVV-Bereich durchgeführt. Vertragspartner des Abonnenten ist die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

2 Das IsarCardAbo ist jeweils 12 Monate gültig.

3 Das IsarCardAbo wird als persönliche oder übertragbare Zeitkarte(n) angeboten.

Beim persönlichem IsarCardAbo wird neben dem örtlichen Geltungsbereich Vorname und Name des Inhabers angegeben. Zur Identifikation muss beim persönlichen IsarCardAbo ein amtlicher Lichtbildausweis (Geburtsdatum) mitgeführt und bei einer Fahrausweiskontrolle mit vorgezeigt werden.

Ein Wechsel zwischen der persönlichen und übertragbaren Variante sowie der Zahlungsweise (jährlich oder monatlich) ist nur zu Beginn eines neuen Vertragsjahres möglich. Damit das IsarCardAbo rechtzeitig übersandt werden kann, ist der Änderungswunsch dem MVG AboCenter zwei Monate vor dem Ende des Vertragsjahres (siehe hierzu die Laufzeit der Zeitkarte) mitzuteilen. Der Wechsel des Geltungsbereichs ist zum 1. eines Monats möglich.

4 Das IsarCardAbo besteht grundsätzlich bei persönlicher Variante aus einer Karte, bei übertragbarer Variante aus einzelnen Karten für zwölf aufeinander folgende Kalendermonate.

5 Bei **monatlicher Zahlung** des IsarCardAbo wird der jeweils tariflich gültige Monatspreis zehn Monate lang während des 12-monatigen Vertragszeitraums vom Konto abgebucht. Im elften und zwölften Monat erfolgt keine Abbuchung, auch dann nicht, wenn zwischenzeitlich eine Preisänderung erfolgt sein sollte. Bei **jährlicher Zahlung** wird der jeweils tariflich gültige Jahrespreis im ersten Monat abgebucht. Der Gesamtpreis beträgt 9,5 Monatskartenpreise.

Die Beträge sind bei monatlicher Zahlung jeweils zum Ersten des Monats fällig, bei jährlicher Zahlung zum Gültigkeitsbeginn des Abonnements.

6 Voraussetzung für die Teilnahme am IsarCardAbo ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats oder einer Einzugsermächtigung. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend aus dem SEPA BASIS Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart.

7 Das IsarCardAbo wird per Post an den Kunden übersandt. Für den Fall, dass das IsarCardAbo innerhalb einer Woche vor Vertragsbeginn nicht beim Kunden eingetroffen ist, ist

dieser gehalten, das MVG AboCenter hiervon schriftlich zu informieren.

8 Das IsarCardAbo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Wird das Vertragsjahr mit zwölf Monaten (Ziff. 4 und 5) wegen Kündigung nicht ausgeschöpft, kann keine Rabattierung in Form von Freimonaten oder entsprechender Minderberechnung erfolgen. Bei jährlicher Zahlung wird der Differenzbetrag nach Abzug des tariflich festgesetzten Bearbeitungsentgeltes an den Kunden ausgezahlt oder überwiesen.

9 Sofern keine Kündigung erfolgt ist, erhält der Kunde spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres per Post, bei persönlicher Variante eine, bei übertragbarer Variante zwölf Zeitkarte(n) für die folgenden zwölf Monate. Der Kunde ist gehalten, bis eine Woche vor Ablauf der Geltungsdauer das MVG AboCenter darüber zu informieren, falls er die neue Karte noch nicht erhalten hat.

10 Bei Verlust des persönlichen IsarCardAbo wird gegen einen Kostenbeitrag von 5,00 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Laufzeit ausgestellt. Bei Inanspruchnahme einer Ersatzkarte kann das IsarCardAbo bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht mehr gekündigt werden. Beim übertragbaren IsarCardAbo ist die Ausstellung einer Ersatzkarte nicht möglich. Ein persönlicher Besuch im MVG AboCenter ist ggf. notwendig. Das persönliche IsarCardAbo kann dort direkt ausgehändigt werden.

11 Dem MVG AboCenter als verloren gemeldete Karten werden damit ungültig und sind bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

12 Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung jeweils automatisch bei Vertragsverlängerung. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht.

13 Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind dem MVG AboCenter unverzüglich, d.h. bis spätestens zum 10. eines Monats, soweit die Änderung noch für den laufenden Monat gelten soll, mitzuteilen. Änderungen können persönlich, schriftlich oder per Fax mitgeteilt werden. Bei Änderung des Fahrtweges, die sich auf die in der Zeitkarte eingetragenen Ringe auswirken, wird eine auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmte Zeitkarte benötigt. Ein eventueller Differenzbetrag ist bei höherem Fahrpreis aufzuzahlen, bei niedrigerem Fahrpreis wird dieser erstattet. Dem Kunden wird eine neue Zeitkarte ausgestellt. Die Änderung des Geltungsbereichs ist je Kalendermonat nur einmal möglich. Bei monatlicher Zahlung werden in den beiden Freimonaten wirksam werdende Fahrpreisänderungen weder erstattet noch aufgezahlt.

14 Kann ein Monats- oder Jahresbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das IsarCardAbo vom MVG AboCenter unter Fristsetzung gekündigt werden. Für die in diesen Fällen vom Kunden zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 € je Rücklastschrift erhoben. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, das IsarCardAbo zurückzugeben oder den Restbetrag bis zum Ende der Geltungsdauer in einer Summe zu bezahlen (Ziffer 16 gilt entsprechend). Anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

15 Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge ist nur bei Rückgabe der Zeitkarte(n) möglich. Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeträge ist generell ausgeschlossen.

16 Bei jeder Kündigung des IsarCardAbo wird die Zeitkarte ungültig und ist bis zum 5. Tag nach Wirksamwerden der Kündigung beim MVG AboCenter zurückzugeben. Solange die Karte nicht zurückgegeben worden ist, ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen.

17 Beim persönlichen IsarCardAbo wird eine Fahrpreiserstattung bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit ab 15 Tagen Dauer durchgeführt. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest, Kurentlassungsschein oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag bei monatlicher Zahlung wird 1/30 des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360 des Jahrespreises, im Höchstfall der Fahrpreis für 60 Tage innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums erstattet. Vom Erstattungsbetrag wird das tariflich festgelegte Entgelt abgezogen. Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden.

18 Hat der Kunde sein IsarCardAbo bei einer Fahrkartenkontrolle nicht bei sich, ist das erhöhte Beförderungsentgelt in voller Höhe zu bezahlen. Bei einem persönlichen IsarCardAbo ermäßigt sich dieser Betrag auf die in den Tarifbestimmungen festgelegte Höhe, wenn das IsarCardAbo innerhalb 14 Tagen bei der Einspruchsstelle vorgelegt wird. Bei dem übertragbaren IsarCardAbo ist diese Ermäßigung nicht möglich, da nicht mitgeführte Zeitkarten zur selben Zeit von Dritten benutzt worden sein können.

19 Der entgeltliche Verleih sowie der Verkauf des übertragbaren IsarCardAbo sind nicht gestattet.

20 Das MVG AboCenter ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Abonnements Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am Lastschriftverfahren auszuschließen.